



PLANUNGSVERBAND REGION OBERLAND

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Planungsausschusses am 26.04.2023
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Niederschrift der letzten Sitzung des Planungsausschusses vom 12.10.2022
3. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastung
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023
5. Fortschreibung des Regionalplans,
Teilfortschreibung Windkraft: Kap. B X „Energieversorgung“ (B X 3.3 Z)
-Beschluss-
6. Sonstiges

Anwesend: Verbandsvorsitzender Josef Niedermaier
Mitglieder des Planungsausschusses lt. Anwesenheitsliste

Entschuldigt: Elisabeth Koch, Stellvertreter Enrico Corongiu anwesend
Rolf Beuting, ebenso Stellvertreter Andreas Rödl
Anton Speer, ebenso Stellvertreterin Tessy Lödermann
Olaf von Löwis, Stellvertreter Jens Zangenfeind anwesend

Außerdem nahmen an der Sitzung teil:

Regierung von Oberbayern: Regionsbeauftragte Cornelia Drexl
Dr. Matthias Schuh, Herr Jakob Hüppauf,
Herr Andreas Marx

Planungsverband: Sabine Holzinger, Geschäftsführerin

**Regionaler Windkümmerer für
den Regierungsbezirk Oberbayern:** Peter Beermann

**Landratsamt Bad Tölz-Wolfrats-
hausen:** Katharina Mair

Vorsitz: Verbandsvorsitzender
Landrat Josef Niedermaier

Protokoll: Karin Steiner, Sabine Holzinger

Beginn der Sitzung: 09.37 Uhr

Ende der Sitzung: 11.00 Uhr

Anlage: Anwesenheitsliste

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind. Der Ausschuss ist **beschlussfähig**, nachdem die Mehrheit der Mitglieder bzw. die stimmberechtigten Vertreter anwesend sind.

Außerdem begrüßt der Vorsitzende die Regionsbeauftragte Frau Cornelia Drexl und von der höheren Landesplanungsbehörde Herrn Jakob Hüppauf sowie Herrn Andreas Marx, welche die Regionsbeauftragte zukünftig in der Regionalplanung unterstützen werden. Weiter begrüßt der Vorsitzende Herrn Dr. Matthias Schuh von der höheren Landesplanungsbehörde sowie Herrn Peter Beermann als Windkümmerer für den Regierungsbezirk Oberbayern.

TOP 1: Bekanntgaben

Der Planungsverband hat zu folgenden Regionalplanverfahren anderer Planungsverbände Stellungnahmen abgegeben:

Regionaler Planungsverband Allgäu

- Erneutes Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Teilfachkapitels B I 3 „Wasserwirtschaft“ des Regionalplans der Region Allgäu
- Informelle Anhörung; Fortschreibung Teilfachkapitel B IV 3.2 Nutzung der Windenergie des Regionalen Planungsverbandes Allgäu
- Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller

Außerdem wurden seit dem 01.01.2023 zu 91 kommunalen Bauleitplanverfahren Stellungnahmen abgegeben. Dabei wurde eine negative Stellungnahme abgegeben (Wackersberg, 9. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Spiegel“) und bei zwei Verfahren hat sich der Planungsverband enthalten (Wallgau, 6. Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan „Maximilianshof“, Kochel a. See, Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 36 „Karwendelblick“).

TOP 2: Niederschrift der letzten Sitzung des Planungsausschusses vom 12.10.2022

Der Vorsitzende fragt nach, ob es Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung des Planungsausschusses vom 12.10.2022 gibt.

Beschluss:

Mit der Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses vom 12.10.2022 besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

TOP 3: Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastung

Frau Katharina Mair stellt die Jahresrechnung und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022 vor:

Der Entwurf der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2022 liegt vor.

Die Abwicklung des Haushalts vollzog sich sehr zufriedenstellend. Die Haushaltsansätze konnten im Regelfall unterschritten bzw. zumindest eingehalten werden. Soweit Überschreitungen zu verzeichnen waren, konnten diese im Rahmen der Deckungsmöglichkeiten des Kommunalhaushaltsrechts abgedeckt werden.

Aufgrund der positiven Haushaltsentwicklung ergab sich ein Überschuss in Höhe von **6.464,32 Euro**, der an den Vermögenshaushalt und schließlich der Rücklage zugeführt werden konnte.

Die Rücklage weist nach Abschluss des Haushaltsjahres zum 31.12.2022 einen Bestand von **14.289,41 Euro** auf.

Im Ergebnis schließt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022:

- im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit **158.060,00 Euro** und
- im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit **6.464,32 Euro** ab.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Bad Tölz – Wolfratshausen hat die Jahresrechnung 2022 gemäß § 18 Abs. 1 der Verbandssatzung geprüft und bestätigt, dass keine erkennbaren Gründe vorliegen, die einer Feststellung und Entlastung entgegenstehen würden. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt daher dem Planungsausschuss,

1. die Jahresrechnung 2021 des Planungsverbandes Region Oberland festzustellen (gem. § 10 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. c) der Verbandsatzung)

sowie

2. unabhängig vom Stand und den Ergebnissen der überörtlichen Prüfung die Entlastung zu erteilen.

Die **Entlastung** ist aufgrund der geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen (vgl. Art. 88 LkrO) nicht mehr von der überörtlichen Prüfung abhängig, so dass diese jeweils bereits zum Zeitpunkt der Feststellung der Jahresrechnung erfolgen kann.

Der Vorsitzende Josef Niedermaier übergibt zur Abstimmung den Vorsitz an seinen Stellvertreter Markus Loth.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird festgestellt und genehmigt. Gleichzeitig wird die Entlastung für die Jahresrechnung 2022 erteilt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

(Hinweis: Verbandsvorsitzender Josef Niedermaier hat an der Beratung und Abstimmung über diesen TOP nicht teilgenommen)

Der Verbandsvorsitzende Josef Niedermaier übernimmt wieder den Vorsitz.

TOP 4: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2023 zusammen mit dem Vorbericht und den weiteren Erläuterungen liegt den Mitgliedern des Planungsausschusses vor.

Frau Katharina Mair erläutert:

Der Verwaltungshaushalt sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 160.119 € vor und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 12.059 € erhöht.

Um den entstehenden ungedeckten Finanzbedarf auszugleichen, erhebt der Verband von seinen Mitgliedern eine Verbandsumlage (§ 16 Abs. 2 der Verbandssatzung) in Höhe von 78.719 €. Der Berechnung der Verbandsumlage liegen gemäß § 16 Abs. 3 der Verbandssatzung die Umlagekraftzahlen 2023, nach den Angaben des Bayer. Landesamtes für Statistik vom 10.11.2022 und der jeweilige Bevölkerungsstand der Landkreise zum 31.12.2021 zu Grunde.

Landkreis	Einwohner 31.12.2021	Umlagekraft- zahlen 2023 €	½-Anteil nach Einwohner €	½-Anteil nach Umlagekraft €	Verbands- umlage €
Bad Tölz – Wolfratshausen	127.919	171.305.409	11.120,04	10.086,74	21.206,78
Garmisch – Partenkirchen	88.232	114.867.402	7.670,03	6.763,58	14.433,61
Miesbach	99.978	170.226.275	8.691,11	10.023,20	18.714,31
Weilheim – Schongau	136.642	212.052.259	11.878,32	12.485,98	24.364,30
Summe	452.771	668.451.345	39.359,50	39.359,50	78.719,00

Eine planmäßige Rücklagenentnahme ist in Höhe von 10.000 € geplant. Die Zuweisung nach Art. 12 BayLplG kann in voller Höhe in Ansatz gebracht werden. Zusätzlich wurde eine Sonderzuweisung in Höhe von 10.000 € beantragt.

Der Stand zum 01.01.2023 betrug 14.289,41 €. Bei planmäßiger Abwicklung des Haushalts 2023 – und unter Berücksichtigung der Planannahmen aus 2022 – wird die allg. Rücklage zum Ende des Haushaltsjahres 2023 einen Stand von 4.289,41 € ausweisen.

Beschluss:

Der Planungsausschuss beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 in der heute vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

TOP 5: Fortschreibung des Regionalplans, Teilfortschreibung Windkraft: Kap. B X „Energieversorgung“ (B X 3.3 Z)
-Beschluss-

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Regionsbeauftragte Cornelia Drexler, welche den Sachstand zur Teilfortschreibung Windkraft anhand einer Präsentation erläutert (Die [Präsentation](#) zum Sachstandsbericht und die Beiträge sind auf der Homepage des Planungsverbandes unter Verbandsarbeit – Sitzungen eingestellt).

Der Vorsitzende bittet die Anwesenden, diesen Sachstand möglichst transparent nach außen zu kommunizieren.

Zur Karte der Suchräume auf Seite 33 der Präsentation meldet sich Dr. Ingo Mehner zu Wort, er hätte die Präsentation gerne wenigstens einen Tag vor der Sitzung zur Einsicht gehabt. Viele Flächen werden ohnehin noch rausfallen, da die Beteiligung der Fachstellen noch ausstehe, so die Regionsbeauftragte. Es würden ohnehin noch viele Diskussionen geführt, so der Vorsitzende.

Zu Seite 35 der Präsentation meldet sich Josef Bierschneider, er hätte gerne den Punkt „Abstimmung mit Kommunen“ an die oberste Stelle gesetzt. Die Kommunen müssten informiert sein, über welche Flächen mit anderen Fachbehörden diskutiert wird. Der Vorsitzende und Frau Drexl versichern, dass jeder Arbeitsschritt und Prozess zu diesem Thema offen und dynamisch stattfinden wird.

Thomas Holz fragt nach der Zeitschiene für die Fortschreibung Windkraft.

Frau Cornelia Drexl entgegnet, dass es aufgrund vieler Unwägbarkeiten, wie auch noch ausstehende Rückantworten verschiedener Fachstellen, schwer sei, ein fixes Datum zu nennen. Bis 2027 spätestens sollte das Verfahren jedoch abgeschlossen sein.

Der Vorsitzende fragt Herrn Beermann nach seiner Einschätzung, wie und ob in der Region Oberland Windräder entstehen können. Bisher sind hier, trotz der im Regionalplan ausgewiesenen Vorrangflächen, noch keine Windräder errichtet worden.

Herr Peter Beermann antwortet, dass die Wirtschaftlichkeit im Süden Bayerns im Vergleich zu Nordbayern bisher nicht gegeben war und deshalb noch nicht viel entstanden ist. Mittlerweile ist jedoch die Anlagen-Technologie besser geworden, so dass zukünftig auch schwachwindigere Bereiche erschlossen werden können. Bald wird man im Süden Standorte mit 4,8 und 5 m pro Sekunde betreiben können.

Herr Georg Leis fragt Herrn Beermann, welche Windgeschwindigkeit als wirtschaftlich anzusehen ist.

Herr Peter Beermann erklärt, dass hier ein Unterschied gemacht werden muss, zu welchem Zweck es errichtet wird, da die Wirtschaftlichkeit eines Windrades nicht allein an der Windgeschwindigkeit beurteilt werden kann. Für einen Industriebetrieb beispielsweise ist ein Windrad mit 4,8 m Windgeschwindigkeit wirtschaftlicher als ein Bürgerwindrad, da solch ein Projekt durch den erhöhten Verwaltungsaufwand wesentlich mehr Kosten verursacht.

Dr. Ingo Mehner gibt zu bedenken, dass in Bayern nicht überall die gleiche Quote erfüllt werden kann. Er bittet darum, dass es nochmal Gespräche mit dem Freistaat gibt, damit differenzierter abgewogen wird, wo Windkraft möglich und umsetzbar sei.

Diese Gespräche, so der Vorsitzende, haben stattgefunden. Hier haben die Planungsausschuss-Vorsitzenden aus dem Norden von Bayern den Vorwurf gebracht, dass in Südbayern zu wenig Windräder errichtet werden. Das Ungleichgewicht ist innerhalb unserer Region jedoch ähnlich. Wir müssen die 1,1 % und 1,8 % ausweisen, obwohl wir wissen, dass ein Teil unserer Region, beispielsweise der Garmischer Landkreis, ungeeignet für Windkraft ist. Der restliche Teil unsere Region muss dies also mittragen und ausgleichen.

Zu den Vorwürfen der Kollegen aus Nordbayern verweist der Vorsitzende auf den Ausbau der Wasserkraft in unserer Region. Dieser leistet ebenso einen beachtlichen Anteil an der Energiewende, auch ging er mit großen landschaftlichen Veränderungen einher. Der Vorsitzende möchte dennoch noch einmal nachfragen, ob nicht doch eine Differenzierung zugestanden werden kann.

Frau Cornelia Drexl führt aus, dass davon auszugehen ist, dass es keine erheblichen regionalen Abweichungen zu den 1,8 % geben wird.

Herr Leonhard Wöhr schätzt, dass nur in Staatsforsten und bei größeren Grundeigentümern Windräder entstehen würden. Viele Eigentümer kleinerer Grundstücke gäben hingegen meist die Flächen nicht frei. Wenn der Staat kein Planfeststellungsverfahren aufsetzt, wird auf solchen Flächen nichts entstehen können.

Herr Peter Erhard kommt noch einmal auf den Punkt zurück, dass die Kommunen in der zweiten Abwägung an vorderster Stelle informiert werden sollten.

Der Vorsitzende stimmt dem grundsätzlich zu, möchte jedoch darauf verweisen, dass möglicherweise über Flächen diskutiert wird, welche kurz darauf schon aus den Planungen fallen.

Herr Georg Leis regt eine möglichst frühe Information der Kommunen an, damit diese die Situation etwas besser einschätzen können.

Herr Thomas Holz hält es für effizienter, erst die Antworten der Fachstellen abzuwarten, damit dann nur noch über die wirklich relevanten Flächen gesprochen werden kann und keine unnötigen Diskussionen geführt werden müssen.

Der Vorsitzende bittet zu beachten, dass bei der gewünschten frühen Transparenz unbedingt auch auf den Verfahrensstand hingewiesen werden muss.

Herr Peter Erhard hält eine frühe Freigabe aller Informationen -mit der Angabe des Verfahrensstandes- für sehr wichtig, da das Thema Windkraft in allen Kommunen und auch in der Bevölkerung stark diskutiert wird. Die Politik dürfe sich nicht dem Vorwurf der Intransparenz preisgeben. Nur so erfahren alle daraus resultierenden Ergebnisse eine breite Annahme in der Bevölkerung.

Herr Georg Leis unterstreicht dies und bittet um Bereitstellung der Unterlagen über die Flächen, bei denen es Überlagerungen gibt.

Bei Herausgabe der bisher erarbeiteten Informationen an die Kommunen sei es wichtig darauf hinzuweisen, so Herr Josef Bierschneider, dass die Fachstellen-Beteiligung noch erfolgt und daraus Änderungen resultieren können. Eine Beratung in den Gemeinderäten soll erst nach der Beteiligung der Fachstellen erfolgen, wenn auch das formelle Verfahren eingeleitet wird.

Herr Thomas Holz fragt nach, bis wann mit einer Äußerung der Fachstellen zu rechnen ist.

Regionsbeauftragte Cornelia Drexl rechnet mit der Beteiligung der Fachstellen in den kommenden sechs Wochen. Dennoch müssen diese Stellungnahmen noch abgewogen werden. Die Konkretisierung der Suchräume wird vermutlich erst nach der Sommerpause veröffentlicht werden können.

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt die vorgestellten Suchräume zur Identifizierung geeigneter Vorranggebiete anhand der erläuterten Vorgehensweise und Kriterien zur Kenntnis.

Der Planungsausschuss beauftragt die Regionsbeauftragte, die Suche nach Vorranggebieten für Windkraftanlagen im Rahmen der Fortschreibung des Kapitels B X „Energieversorgung“ (B X 3.3 Z) des Regionalplans Oberland fortzuführen, die Verbandsmitglieder werden informell vorab in die Verfahrensschritte mit eingebunden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6: Sonstiges

Liegt nichts vor.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Wortmeldungen mehr vorliegen und schließt die Sitzung um 11.00 Uhr.

Bad Tölz, 12.06.2023



Josef Niedermaier, Landrat
Verbandsvorsitzender



Karin Steiner
Schriftführerin



Sabine Holzinger
Geschäftsführerin